

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

achtunddreißigster Jahrgang.

N^o 50.

Schandau, Sonnabend, den 23. Juni

1894.

Firniss, Terpentinöl (deutsch u. franz.), alle Arten Lacke, trockene Erd- und Oxydfarben, feinst abgeriebene Oel- und Bernsteinlackfarben, Theer, Carbolinum, Dachpappe empfiehlt zu billigsten Preisen die Farbenfabrik von Osw. Sturm, Schandau a. Elbe.

Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werthen Leser, ersuchen wir hierdurch ganz ergebend, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. Juli 1894 beginnende dritte Quartal des

achtunddreißigsten Jahrganges der in unserm Verlage wöchentlich zweimal erscheinenden

„Sächsische Elbzeitung“, Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau

und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Durch das jeder Sonnabendsnummer beigegebene

„Illustrierte Sonntags-Blatt“, welches sich bezüglich seines höchst spannenden und interessanten Inhaltes schon viele treue Freunde erworben, sowie durch die alle vierzehn Tage Mittwoch erscheinende wertvolle Beigabe:

„Praktische Mittheilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirthschaft“

hat die „Sächs. Elbzeitung“ Bereicherungen erfahren, die ihr die Gunst des geehrten Leserkreises sicher in bisheriger Weise erhalten, ja wohl noch in erhöhtem Maße dürfte zu Theil werden lassen.

Abonnementpreis pro Quartal für alle drei Blätter zusammen 1 M. 25 Pf.

Alle kaiserlichen Postanstalten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preisauflage an.

Insertate finden in der „Sächsische Elbzeitung“ durch ihren weitestgehenden Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

Die Bekämpfung des Boycottverfahrens.

Die überhand nehmende Neigung der Socialdemokratie, die in ihrem unangefochtenen Kampfe gegen die bürgerliche Gesellschaft mehr und mehr die amerikanischen Muster entlehnten, Boycotterklärungen zur Erreichung der erstrebten Ziele anzuwenden, läßt die Frage nach einer energischen Abwehr derartiger terroristischer Bestrebungen als eine immer brennendere erscheinen. Durch solche Verurtheilungen werden erfahrungsmäßig nicht nur die „Unternehmer“, denen der Boycott gilt, in ihrem geschäftlichen Betriebe empfindlich geschädigt, sondern auch weitere Kreise der erwerbenden Bevölkerungsklassen in größere oder geringere Mitleidenschaft gezogen. Namentlich sind es die Angehörigen des Kleinhandels und des Mittelstandes, welche häufig genug die wirthschaftlichen Folgen eines Boycotts, der an sich ganz anderen Leuten gilt, überaus schwer spüren, und nicht selten führt dann dieser Kampf zum Ruine so mancher Existenz aus dem Mittelstande, während die ursprünglich angegriffenen Stellen die Sache noch eher „aushalten“ können.

Es fragt sich nun, auf welche zweckentsprechende Weise dem Boycottverfahren zunächst auf gesetzlichem Wege entgegengetreten werden könnte. Man hat da den Erlaß eines besonderen Verbotes des Boycotts als eines wirthschaftlichen Kampfmittels angeregt, aber ein so radikales gesetzgeberisches Eingreifen zur Beseitigung des Boycottverfahrens würde denn doch sehr starke Bedenken gegen sich haben. Weiter ist jüngst von verschiedenen Seiten an die Strafbestimmungen erinnert worden, welche die verbündeten Regierungen in dem Entwurfe der letzten Gewerbeordnungs-Novelle gegenüber dem Boycottverfahren beantragt hatten, welche Anträge aber damals vom Reichstage abgelehnt worden waren. Aber es erscheint zweifelhaft, ob die be-

treffenden Vorschläge ihren Zweck auch erfüllt haben würden, falls sie doch Gesetzeskraft erlangt hätten, denn alsdann wäre der Staatsanwalt nur im Stande gewesen, gegen einzelne Personen, welche als Führer in den socialdemokratischen Boycottfeldzügen auftraten, vorzugehen, die eigentlichen Urheber des Boycotts aber würden sich nach wie vor in Sicherheit wiegen.

Dagegen erscheint ein anderer Vorschlag zur gesetzgeberischen Bekämpfung des Unwesens des Boycotts bemerkenswerther. Es handelt sich um einen zuerst in den „Hamb. Nachr.“ aufgetauchten Hinweis auf einen Passus in der englischen Gesetzgebung, welcher letzterer folgendermaßen lautet: „Wer in der Absicht, eine andere Person zu Vergehen oder Unterlassung einer Handlung zu nöthigen, welche die fragliche Person zu begehen oder zu unterlassen ein gesetzliches Recht hat, unrechtmäßiger Weise und ohne dazu gesetzlich ermächtigt zu sein, eine solche Person einschüchtern oder deren Vermögen beschädigen, wird bestraft.“ Diese englische Bestimmung könnte recht wohl in die deutsche Reichsgesetzgebung behufs Bekämpfung des Boycotts aufgenommen werden, gerade die gegenwärtig in Berlin, Dresden, Braunschweig u. s. w. im Gange befindlichen Boycotts zeigen die Nothwendigkeit einer solchen Bestimmung, da die Socialdemokratie überall Dritte zu ihrer Unterstützung in den erklärten geschäftlichen Verwehungen zwingen will. Schließlich wäre vielleicht noch die Hilfe des Civilverfahrens zu erwägen, auf welchem Wege die Ausräucher von Boycotts zum Erlaß des von ihnen verursachten geschäftlichen Schadens angehalten werden könnten, freilich könnte aber eine civilrechtliche Sühne das eigentliche Wesen des Boycottverfahrens nicht treffen.

So lange indessen die verbündeten Regierungen nicht mit neuen und zweckdienlicheren Anträgen zur Abwehr der Boycottirungsmaßregeln hervortreten, so lange wird eben das Bürgerthum auf die Selbsthilfe angewiesen sein. Und es ist hohe Zeit, daß die bürgerliche Gesellschaft endlich die Nothwendigkeit einsieht, die Gemeinamkeit ihrer Interessen gegenüber der Socialdemokratie practisch zu betheiligen, wozu ein kräftiges Zusammenhalten in den jetzt an der „Tageordnung“ befindlichen Boycottkämpfen die beste Gelegenheit giebt. In dieser Hinsicht verdient der bereits Aufruf hervorgehoben zu werden, der von einer Anzahl Dresdener Bürger anlässlich des auch in der sächsischen Hauptstadt bestehenden Boycotts an alle Wohlgeinten erlassen worden ist. Der Aufruf fordert die Ansammlung eines Fonds, aus welchem je nach Bedürfnis entweder die durch den Boycott herbeigeführten Ausfälle an geschäftlichen Verdienst gedeckt oder darsichweise Unterstützungen an die infolge des Boycotts in ihrer Existenz schwer bedrohten Kleinhandelsbetreibenden gewährt werden sollen. Wir glauben, daß ein solcher Schritt auch an allen anderen Orten, in denen sich der Terrorismus der Socialdemokratie durch Verurtheilungen breit macht, ganz angezeigt wäre.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Die am 22. Juni erschienene 7. Nummer der Kurliste von Vad Schandau weist 457 Parteien mit 927 Personen, sowie 4915 Passanten nach.

Der kürzlich hier stattgefundenen Kerktag hat beschlossen, daß wohl in einer Krankenkasse mehrere Aerzte angestellt werden dürfen, jedoch nicht gleichmäßig honorirt werden können, sobald ein Arzt mehr Krankenbesuche zu machen hat, als der andere. Das Honorar soll, selbst wenn eine bestimmte Summe von der betreffenden Kasse für Aerzte festgesetzt ist, den Consultationen entsprechend gezahlt werden.

Die Verwaltung der Sächs. Staatsbahnen beabsichtigt, im Verein mit der Königl. Eisenbahn-Direction Erfurt und der Oesterreichischen Nordwestbahn am 16. Juli d. J. einen Sonderzug nach Wien zu bedeutend ermäßigten Preisen von Leipzig und Dresden (mit Anschluß von Berlin) über Teicheln verkehren zu lassen. Derselbe wird am genannten Tage von Leipzig, Dresd. Vhf., Nachmittags 2 Uhr 40 Min., (von Berlin Anb. Vhf. 1 Uhr 37 Min.) und von Dresden-A. 5 Uhr 35 Min. bez. 6 Uhr 3 Min. abgehen, um am 17. Juli früh 7 Uhr 33 Min. bez. 8 Uhr 35 Min. in Wien Nordwestbhf. einzutreffen. Die Fahrkarten erhalten eine 30tägige Gültigkeitsdauer und kosten ab Leipzig in II. Klasse 31,50 M. und in III. Klasse 18,20 M., ab Dresden-A. in II. Klasse 23,60 M. und in III. Klasse 12,60 M. — Die sich stets einer besonderen Beliebtheit und reger Benutzung erfreuenden Sonderzüge nach München, Salzburg, Vad Reichenhall, Ruffstein und Lindau werden dieses Jahr am 14. und 21. Juli, sowie am 15. August abgefahren. Außerdem verkehrt am 7. nächsten

Monats ein Sonderzug von Leipzig nach München u. s. w., zu welchem auf sämtlichen sächsischen Stationen Anschlußfahrkarten ausgegeben werden. Näheres ergibt die unentgeltlich zu erhaltende Uebersicht.

Der Sächsische Hauptbibelverein hat im letzten Vereinsjahr 33322 heilige Schriften verbreitet, darunter 25802 ganze Bibeln, 7070 neue Testamente, 420 Psalter u. s. w. Die letzte Ostercollekte betrug 14400 Mark.

Das erste sächsische Dampfschiff hat im Jahre 1833 der ursprüngliche Drechslermeister und spätere Gründer der ersten Zuckerraffinerie in Dresden, H. W. Calberla, erbaut. Er legte mit höchster Genehmigung im Jahre 1817 hinter dem sogenannten „Italienischen Dörschen“ auf einem früher von alten Befestigungsanlagen eingenommenen Platz Fabrikgebäude an, aber erst 1822 konnte die Fabrik in Thätigkeit versetzt werden. Zur Verbrüderung von rohem Zucker ließ Calberla im Jahre 1833 ein Dampfschiff bauen, wodurch der unternehmende Mann die Frage, ob die Oberelbe von Dampfschiffen befahren werden könne, glänzend löste. Er kann somit als Gründer der Dresdener Elbdampfschiffahrt betrachtet werden.

Die für eine spätere Zeit in Aussicht gestellte Einziehung der österreichischen Thaler hat eine unsaubere Speculation hervorgerufen. Das Gesetz vom 28. Februar 1892 bestimmt, daß der Bundesrath ermächtigt ist, die Aukerconrossetzung und Einlösung der österreichischen, bis 1867 geprägten Vereinsthaler anzuordnen. Bis jetzt hat aber diese Aukerconrossetzung noch nicht stattgefunden, ebenso wenig die Herabsetzung zur Scheidemünze. Bei kleineren Geschäftleuten hat sich jedoch die falsche Nachricht von der Aukerconrossetzung sehr fest eingepreßt, und so ist es Manchem in verschiedenen Geschäften schon begegnet, daß ein österreichischer Thaler unter Verweisung auf jene Bekanntmachung als nicht mehr coursfähig zurückgegeben wurde. Besonders speculativ angelegte Personen haben sich schon darauf verlegt, solche Thalerstücke für den halben Werth, also 1,50 M., anzukaufen, was ja immerhin ein recht einträgliches Geschäft ist, da die österreichischen Thaler noch den vollen Werth besitzen.

Der Mediascher Turnverein (Siebenbürgen) richtet folgende herzliche Einladung an die Mitglieder des 14. deutschen Turnkreises: „Liebe Turnbrüder! Aus dem Siebenbürgischen Sachsenlande zuwörderst deutschen Gruß und Gut Heil! Die alte Sachsenstadt Mediasch hat vernommen, daß die Turner des Königreichs Sachsen auf ihrer Turnfahrt Siebenbürgen besuchen werden. Da führt der Weg an unserer Stadt vorbei. Hier wohnen deutsche Leute, üben deutsche Turner und hier wächst deutscher Wein. Macht Halt hier, deutsche Turner, und thut einen Einblick auch in unsern Gau, mitten im Sachsenlande, seht was hier lebt und weht. Der Turnverein von Mediasch, geleitet vom Falkensteiner Theodor Schneider, ladet Euch ein, in seinem und im Namen der sächsischen Bevölkerung dieser Stadt, einen Tag hier Gäste zu sein. Wir wollen von Euch lernen, uns mit Euch zu begeistern und mit Euch froh sein.“

Der Verband sächsischer gewerblicher Zünfte wird am 15. und 16. Juli d. J. in Rönigstein in seine diesjährige Hauptversammlung abhalten. In betheiligten Kreisen werden bereits die Vorbereitungen getroffen.

Seitdem der Besuch der Festung Rönigstein nicht mehr in dem Umfange wie früher, für Touristen und Fremde eigentlich gar nicht mehr gestattet ist, hat dortselbst bedeutend an Frequenz verloren; er wird meist nur noch gestreift. Und doch könnte man Rönigstein ebenfugot zum Ausgangsort für viele genussreiche und interessante Partien in die Felsenwelt der sächs. Schweiz nehmen, wie Schandau oder Wehlen. Um nun zur Hebung des Verkehrs mit beizutragen, hat die dasige Gebirgsvereinssection ein Schriftchen herausgegeben, das in Wort und Bild, auch durch eine beigegebene Karte der näheren Umgebung kurz und klar das schildert, was Rönigstein selbst und seine Umgebung bietet. Das Schriftchen kostet nur 30 Pfennige. Zu erhalten ist es am Orte in sehr vielen Verkaufsstellen und in Restaurants. (Dr. Anz.)

Schmilka. Unsere seit Jahren bekannte, waldbreiche und gänzlich staubfreie Sommerfrische erfreut sich auch in diesem Jahre seit Mitte Juni und auch schon früher jedoch nur vorübergehend, des Besuches an Sommergästen. Wohnungen auf die Dauer der Sommerferien und noch darüber hinaus sind zum Theil schon fest gemietet, so daß man auf eine größere Anzahl Sommerfrischer rechnen kann. Durch die seit Jahresfrist in unserm Orte, an der Elbseite erstandenen beiden Villen „Waldfrieden“ und „Helvetia“ ist hier abermals mehr Raum zur Aufnahme Erholungsbedürftiger geschaffen und ebenso für geeignete billige Verpflegung derselben Sorge getragen worden. Diese von